V19 Keine Abschiebungen nach Afghanistan oder Syrien, Keine Asylverfahren in Drittstaaten, Keine Abschiebung bei Likes!

Antragsteller*in:	Petra Lippegaus (KV Paderborn)
Tagesordnungspunkt:	Dringlichkeitsanträge

Antragstext

Keine Abschiebungen nach Afghanistan oder Syrien, Keine Asylverfahren in Drittstaaten, Keine Abschiebung bei Likes!

1. Bündnis 90/Die Grünen NRW lehnt mit Verweis auf die Menschenrechte Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien ab.

2. Wir lehnen Modelle zur Auslagerung von Asylverfahren ab und verteidigen konsequent das Grundrecht auf Asyl.

3. Wir lehnen den Gesetzentwurf zur Verschärfung des Ausweisungsrechts im Aufenthaltsgesetz ab.

Keine Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien

Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien sind menschenrechtswidrig. In beiden Ländern gibt es Folter und andere schwere Menschenrechtsverletzungen, die jegliche Abschiebungen völkerrechtlich verbieten. So verweist Pro Asyl auf die Rechtslage: „Niemand darf abgeschoben werden, wenn nach der Abschiebung Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung droht. Das ergibt sich aus dem absoluten Folterverbot, das unter anderem in Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und Artikel 4 der EU-Grundrechtecharta normiert ist. Dieses Verbot ist absolut und gilt uneingeschränkt für alle Menschen – auch für Personen, die Straftaten begangen haben. Ihre Strafen müssen sie in Deutschland verbüßen."

Auch der frühere CDU-Ministerpräsident des Saarlandes und ehemalige Verfassungsrichter Peter Müller spricht von "billigem Populismus". Wir fordern: Die Asyl- und Migrationspolitik der Bundesrepublik muss im Rahmen der unveräußerlichen und unverletzlichen Menschenrechte bleiben. Die Lageeinschätzung in Afghanistan darf nicht schon wieder politisch unrealistisch gefälscht werden, um Abschiebungen zu ermöglichen. Die aktuelle Lage lässt laut Gerichtsurteilen in Deutschland und des EGMR keine Rückführungen nach Afghanistan oder Syrien zu.

Abgeschobene, Rückkehrer*innen und ihre Familien sind in Afghanistan in großer Gefahr, das belegt eine Studie von der Diakonie und Brot für die Welt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass für diese Personengruppe ein erhöhtes Risiko für Verfolgung besteht.

Auch für Syrien stellt laut Tagesschau das Auswärtige Amt in einem Bericht fest: "Eine sichere Rückkehr Geflüchteter kann derzeit für keine Region Syriens und für keine Personengruppe gewährleistet, vorhergesagt oder gar überprüft werden".

Wir lehnen es zudem ab, Geld an die Taliban zu zahlen oder sie diplomatisch als legitime Regierung anzuerkennen, um über Abschiebungen zu verhandeln. Der Counterpart von Nancy Faeser - der afghanische de-facto Innenminister - Haqqani ist ein international gesuchter islamistischer Topterrorist. Auf seine Ergreifung sind 10 Millionen US-Dollar Kopfgeld vom FBI ausgesetzt. Abschiebungen über Nachbarländer wie Usbekistan oder Pakistan haben die Taliban bereits ausgeschlossen.

Ablehnung der Modelle zur Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten („Ruanda-Modelle“)

Großbritannien versucht seit Jahren erfolglos, Asylverfahren an Ruanda auszulagern. Selbst wenn Gerichte das ermöglichen würden, sind die exorbitanten Kosten von 500.000-2.000.000 Euro pro Abgeschobener Person ein Beleg dafür, dass es sich hier um eine asylpolitische, populistische Sackgasse handelt. Das Albanien-Modell, das von der postfaschistischen Regierung Italiens vorangetrieben wird, ist auf Deutschland nicht übertragbar, da die betroffenen Personen dafür in internationalen Gewässern aufgegriffen werden müssen. Eine Gerichtsentscheidung zur rechtlichen Zulässigkeit des Modells in Italien steht noch aus.

Wir lehnen Modelle zur Auslagerung von Asylverfahren ab und verteidigen konsequent das Grundrecht auf Asyl. Damit schließen wir Grüne NRW uns den Positionierungen zahlreicher Sachverständiger, des UNHCR und Menschenrechtsorganisationen an, die vor menschenrechtlichen Problemen warnen. Die Erfahrung mit bisherigen Modellen zeigt einer Stellungnahme vom Amnesty zufolge, dass bisher kein Versuch der Auslagerung von Asylverfahrungen ohne Menschenrechtsverletzungen auskam.

Wir stimmen Pro Asyl zu: „Mit diesem Vorschlag würde das Asylrecht in Europa faktisch abgeschafft. Denn Menschen, die vor Kriegen und Verfolgung fliehen, könnten auf dieser Basis in Deutschland und der Europäischen Union keinen Schutz mehr bekommen. Die Bundesregierung sollte von diesem Irrweg klar Abstand nehmen und sich stattdessen für die Achtung internationaler und europäischer Schutzstandards, für eine effektive Unterstützung der Kommunen und für sichere Fluchtwege einsetzen.“

Es muss Schluss sein, mit dem gegenseitigen Überbietungswettbewerb mit immer noch radikaleren Forderungen.

Rechtsstaatliche Grundsätze müssen unangetastet bleiben: Mehr Ressourcen für die Strafverfolgung statt Like-Polizei

Hasskriminalität, Desinformation und Radikalisierung im Netz sollte stärker bekämpft werden. Deswegen begrüßen wir im Grundsatz die Initiative der Bundesregierung, einen verstärkten Fokus darauf zu legen. Der aktuelle Gesetzentwurf zur Verschärfung des Ausweisungsrechts wirft jedoch erhebliche Fragen auf. Das eigentliche Ziel, Terror und Hass im Netz zu bekämpfen, wird dieser Gesetzentwurf unserer Auffassung nach so nicht erreichen.

Die "Billigung", das Verbreiten von terrorverherrlichenden Inhalten, soll laut Gesetzentwurf ausreichen, damit ein „schweres Ausweisungsinteresse“ vorliegt.

Diese sehr unspezifische Formulierung könnte übereinstimmenden Medienberichten zufolge und unter Berufung auf ein Gerichtsurteil im Anhang des Gesetzentwurfes auch Likes und Kommentare in sozialen Netzwerken einbeziehen. Eine strafrechtliche Verurteilung soll vor einer Ausweisung nicht notwendig sein. Wir wollen in unserem Rechtsstaat keine Like-Polizei, die Bürgerinnen und Bürger massiv überwacht und Strafen verhängt, wenn man aus Versehen die falschen Beiträge liked. Stattdessen brauchen wir endlich genügend Ressourcen, um die wirklichen Verbrecher dingfest zu machen.

Wer schon einmal mit Hassverbrechen im Netz konfrontiert war, weiß, wie überlastet und überfordert die Strafverfolgungsbehörden sind. Kaum ein Täter wird gefasst. Hier braucht es endlich eine angemessene Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden, damit Straftäter sich durch Straflosigkeit nicht länger in ihren Taten bestärkt fühlen, Hass schüren und Menschen mit extremistischer Ideologie verführen können.

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, im parlamentarischen Verfahren dafür zu sorgen, dass hier keine Regeln geschaffen werden, die willkürliches Behördenhandeln fördern oder rechtliche Unklarheiten verschärfen. Law-and-Order-Schnellschüssen sollten wir klare Absagen erteilen.

Die aktuellen Debatten um Auslagerung und Abschiebung leisten keinen ernsthaften Beitrag zur Lösung der Fragen von Migration oder Asyl und erst nicht zu Herausforderungen bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten. Der Abbau von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit wird nicht zu Verbesserungen beitragen, sondern das vorhandene Chaos und Leid noch verschärfen

Wir stellen uns klar gegen eine Politik der unrealistischen Polemik, die Erwartungen weckt, die sie nie erfüllen kann. Stattdessen brauchen wir einen ernsthaften Politikstil, der die Arme hochkrempelt, die Menschenwürde in Sprache und Praxis achtet und sich der Lösung konkreter Probleme widmet. Weniger sinnlose Bürokratie, mehr Investments in die Integration und einen Turbo für die Arbeitsmarktintegration sind ebenso wichtig, wie eine Infrastruktur bei Bildung, Gesundheit und Wohnen, die dem Einwanderungsland Deutschland gerecht wird.

Begründung

Begründung der Dringlichkeit

Die Beschlüsse der Ministerpräsident*innenkonferenz wurden erst am 20.06. gefasst. Der Kabinettsbeschluss zur Verschärfung des Ausweisungsrechts wurde am 26.06. gefasst. Relevante Stimmen zur Unterstützung von Rückführungen nach Afghanistan wurden erst in den letzten Tagen lauter, sodass hier eine Diskussion und Positionierung drängt.

Unterstützer*innen

Sabine Yündem (KV Remscheid); Cim Kartal (KV Bielefeld); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Patrick Jedamzik (KV Gelsenkirchen); Helena Jamal (KV Essen); Meike Gerwin (KV Gelsenkirchen); Petra Balje (LV Grüne Jugend NRW); Günther Bunte-Esders (KV Düsseldorf); Gaby Grosser-Tatoglu (KV Bielefeld); Emelie Segler (KV Minden-Lübbecke); Salvatore Mancuso (KV Köln); Denise Frings (KV Wuppertal); Theda de

Morais Dourado (KV Düsseldorf); René Knott (KV Minden-Lübbecke); Svenja Bloom (KV Münster); Judith Erichlandwehr (KV Kleve); Jenny-Mai Guse (KV Düsseldorf); Lilli Hampeter (KV Düsseldorf); Clara Padberg (KV Bochum); Irmgard Pehle (KV Herford); Anja Boenke (KV Leverkusen); Selim Korkutan (KV Recklinghausen); Yousra El Makrini (KV Düsseldorf); Fabian Schalm (KV Düsseldorf); Sanjev Vijayakumar (KV Recklinghausen)